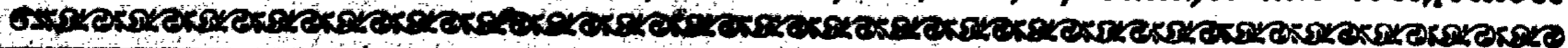




Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 1919, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
(Alten-Groth-Strasse), Fernspr. 9, 8244.

Hamburg, den 22. Februar 1919

Leserinnen kosten die Anzeigenpreise Non-
parrellet oder deren Namen 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsangelegenheiten kosten 25 Pfg. die Zeile.

33. Jahrg.

Erneute Verhandlungen über Gemein- schaftsarbeit der Arbeitgeber und Gehilfenverbände im Malergewerbe.

Zur Anknüpfung an die Verhandlungen über die Durch-
führung des Achtstundentages am 30. Januar im Reichs-
Arbeitsamt fand am folgenden Tage zwischen der Ar-
beitgeber- und Gehilfenvertretung eine mehrstündige Aus-
sprache über die jetzt und nach Friedensschluss zu ensfallende
Tätigkeit zur Wiederbelebung unseres Gewerbes und zur
Vertretung der allgemeinen Berufs- und Wirtschaftsinter-
essen seiner Angehörigen statt. Die Aussprache war eine
Fortsetzung der Verhandlungen vom 29. und 30. November
1918, deren Resultat bekanntlich bestimmte Richtlinien
für die geplante Gemeinschaftsarbeit waren. Wir haben
diese Richtlinien seitherzeit im „Verbands-Anzeiger“ und in
unseren Jahrbüchern mehrfach behandelt und zusammen-
gefasst in der stenographischen Niederschrift der Verhandlungen
besonders im Druck erscheinen lassen.

Der andauernde Kriegszustand war der praktischen Ar-
beit der beiderseitigen Organisationen sowohl an den Zen-
tralstellen wie auch in den Bezirken und Orten sehr hinder-
lich, so daß bisher in dieser Hinsicht verhältnismäßig wenig
geschehen ist. Nachdem wir nun mitten in der Demobilisierungs-
periode stehen, uns bereits als Sachausschuss dem De-
mobilisationsamt angeschlossen haben und vor allem die
Probleme der Arbeits- und Rohstoffbeschaffung überaus
dringend geworden sind, mußte versucht werden, den 1918
aufgestellten Plan nunmehr der praktischen Verwirklichung
nahzubringen.

Für die diesmaligen Verhandlungen waren die er-
wähnten Richtlinien in verschiedener Hinsicht anders ge-
dehnt und erweitert worden, um sie so den jetzt bestehen-
den Verhältnissen besser anzupassen. — Die Auseinander-
setzungen wurden durchaus sachlich und mit größtem Ver-
ständnis für den Ernst der Zeit und die Bedürfnisse unseres
Gewerbes geführt. Die umgearbeiteten Richtlinien wur-
den unbedenklich angenommen und hierauf vereinbart, daß
in Kürze durch einen gemeinsamen Aufruf an die Orts-
stellen der beiderseitigen Organisationen heranzutreten und
hierdurch die Gemeinschaftsarbeit in Fluß zu bringen sei.

Wir drücken hier folgend vorerst die neuen Richtlinien
ab und werden fortlaufend über weitere Maßnahmen und
die entfaltete Tätigkeit berichten.

Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft des Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbes.

Zur Vertretung der Interessen des Maler-, Lackierer-
und Anstreichergewerbes und der darin beschäftigten Ar-
beitgeber und Arbeitnehmer nimmt die im November 1918
gegründete Arbeitsgemeinschaft ihre Tätigkeit nach dem
Beginn und unter Berücksichtigung des Verlaufes der all-
gemeinen Demobilisierung nunmehr auf. Hierbei sind vor
allem folgende Aufgaben ins Auge zu fassen:

1. Für die Zeit der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft:

a) Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit
durch die entschiedene Unterstützung aller Bestrebungen, die
auf eine Förderung der allgemeinen Wirtshaftigkeit gerichtet
sind, und durch planmäßiges Wirken bei staatlichen und
städtischen Behörden, bei Architekten, der Privatwirtschaft
und in der Öffentlichkeit. Diejen Stellen sind sachkundige
Vorschläge über die Inangriffnahme bestimmter Aufträge,
Kaufmanns- und solche Arbeiten, die infolge des Krieges
unterbrochen wurden, schriftlich und mündlich zu unter-
breiten.

Dabei ist nachdrücklich auf die den Gebäuden (Bau-
stätten Holz- und Eisenblech) im Innern und außen
vorhandenen Gefahren des Verfalls und auf die allgemeinen
Gesundheitsgefahren hinzuweisen, wenn die wegen des Krie-
ges meist schon viel zu lange hinausgeschobenen Erneue-
rungsarbeiten nicht baldigst in Angriff genommen werden.
Auch von der Möglichkeit, daß die meisten Arbeiten ohne
den Nachteil ebenjogut im Winter wie in den Sommer-
monaten hergeführt werden können, müssen Auftraggeber
und Öffentlichkeit unterrichtet werden.

b) Die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe
durch rechtzeitige Einwirkungen auf die zuständigen Behör-
den und maßgebenden Händlerkreise, damit nicht mehr er-
forderliche Beschlagnahmen wichtiger Materialien auf-
gehoben, deren Einfuhr gefördert und, soweit möglich, ihre
Erzeugung im Inlande durch Bereitstellung der notwen-
digen Hilfsstoffe (Kohlen, Mehl, Stärke usw.) unterstützt
wird.

Dies muß ebenso mit der Produktion brauchbarer Er-
zeugnisse geschehen.

c) Die gleichmäßige Verteilung (Rationierung) der
vorhandenen Rohstoffe auf alle Angehörigen des Maler-,
Lackierer- und Anstreichergewerbes, nach den von ihnen an-
gemessenen und nachzuweisenden Bedürfnissen durch eine
von den Berufsverbänden zu bildende Organisation.

d) Die Herabsetzung nicht begründeter Preise für die
erforderlichen Rohstoffe durch Verhandlungen mit Farben-
materialien-Produzenten und -Händlern beziehungsweise
mit deren Wirtschaftsorganisationen.

e) Die Heranziehung der notwendigen Arbeits-
kräfte und deren Verteilung auf alle Teile des Reiches
und die einzelnen Betriebe. Dies geschieht am zweck-
mäßigsten durch in allen Orten zu errichtende unparteiisch
tätige, partiell verwaltete Arbeitsämter. Diese können
an städtische oder gemeinnützige Nachweise angeschlossen
werden, doch empfiehlt es sich, die Vermittlungstätigkeit
Personen mit beruflichen Kenntnissen zu übertragen.

Vom Militär entlassene Gehilfen sollen möglichst wie-
der von ihrem früheren Arbeitgeber eingestellt werden.

Die Einstellung und Behandlung der Kriegs-
beschädigten soll nach den im Februar 1918 zwischen
den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Richtlinien
erfolgen.

Die Arbeitsnachweise sollen zur Ermittlung
der Lage des Arbeitsmarktes mit herangezogen werden.
Zum gleichen Zweck sollen die beteiligten Berufsorgani-
sationen mindestens allmonatlich über die Zahl der be-
schäftigten Arbeiter und der Arbeitslosen sowie über die
Zahl der mit Gehilfen oder ohne solche arbeitenden Be-
triebe berichten.

2. Ueber die Zeit der Uebergangswirtschaft hinaus:

a) Die Sicherung und Ausbildung eines körper-
lich und beruflich leistungsfähigen Nach-
wuchses durch die Pflege einer planmäßig wirkenden
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung; durch eine ge-
regelte Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete
Betriebe; durch Unterstützung der Handwerkskammern bei
der Pflege und Ueberwachung des Lehrlingswesens; durch
eine den herrschenden Teuerungsvhältnissen angemessene
Entschädigung und durch andere geeignete Maßnahmen
mehr.

b) Die Hebung der fachlichen Leistungs-
fähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen durch Errichtung,
Ausbau und Förderung von Kunstgewerbe-, Fach- und
Fortbildungsschulen, die den gewerblichen und technischen
Bedürfnissen und Anforderungen des Malergewerbes ent-
sprechen; durch Beschaffung einer hinreichenden Zahl von
Schülerstellen für mittellose Berufsangehörige; durch
die Einrichtung von Kursen für Sonderfächer (Zeichnen,
Holz-, Marmor-, Schriftmalen, neuzeitliche Arbeitsweisen
und anderes mehr), für Materialkunde usw.; durch die För-
derung und den Ausbau einer allen Anforderungen des
Gewerbes entsprechenden fachgewerblichen Presse.

c) Die Förderung des Bedürfnisses nach gediege-
ner Arbeit und größeren kunstgewerblichen Ansprüchen
an das Malergewerbe durch allgemeine Aufklärung der
Öffentlichkeit, der Behörden und Privatkundschaft, durch
Werbung einer Geschmacksbildung, die eine stärkere Be-
tätigung des Malergewerbes auslösen kann.

d) Die Bekämpfung unbegründeter Preis-
unterbietungen und Förderung einer Preisgestal-
tung, die Meistern und Gehilfen eine angemessene Lebens-
haltung sichert durch Verringerung des Verbindungswesens,
insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungen,
Ausführungs-, Beaufsichtigungs- und Abnahmevorschriften
und durch Bestrebungen, die dem Geiste des § 10 des
Reichstarifvertrages für das Malergewerbe entsprechen.

Zur Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen
erkennen die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es
für zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem
dieser Verbände als Mitglied angethört.

Die beiderseitigen Verbände beziehungsweise die Arbeits-
gemeinschaft für das Malergewerbe bilden zur Durchführung
der unter 1 vorgezeichneten Aufgaben während der Zeit der
Uebergangswirtschaft einen Sachausschuss für das
Malergewerbe zur Unterstützung des Demobilisierungs-
amtes. Der Ausschuss wird vertreten durch je
2 Abgeordnete der beteiligten Arbeitgeber- und Gehilfen-

organisationen, die über ihre Tätigkeit und Wünsche unter
Vermittlung des Bevollmächtigten des Sachausschusses mit
dem Demobilisationsamt in Verbindung treten.

In gleicher Weise sind Ausschüsse zu errichten, wo
Zweigstellen der beteiligten Verbände bestehen. Darum
soll an diesen Orten in aller Kürze eine ge-
meinsame Sitzung von Vertretern der beiderseitigen Ver-
bände stattfinden. Weitere Sitzungen sind in bestimmten
Zwischenräumen oder bei Bedarf einzuberufen.

Für die Zusammensetzung dieser Sitzungen, die Zahl
ihrer Teilnehmer und den Gang der Verhandlungen sollen
die Bestimmungen über die bestehenden Ortsstarifämter
sinngemäß angewendet werden. Zu den vorzunehmenden
Arbeiten sind immer beide Parteien heranzuziehen, es sei
dann, daß bestimmte Aufträge einzelnen Vertretern der
Meister- oder Gehilfen besonders übertragen werden.

Ueber die Tätigkeit der so verrichteten Gemeinschafts-
arbeit fortlaufend an die Haupt- und Gau- beziehungsweise
Bezirksleitungen zu berichten, ist dringend notwendig.

Arbeitslosigkeit im Malergewerbe.

Nach unsern monatlichen Feststellungen hatte unsere
Organisation Ende Januar in 106 Filialen (42 mit
1739 Mitglieder berichteten nicht) 20 797 Mitglieder. In-
gesamt also 22 538. — Von den 20 797 Mitgliedern, über
die berichtet wurde, waren 4811 (darunter 21 weibliche) oder
23,1% vom Hundert arbeitslos. Ende Dezember vorigen
Jahres waren 19,27, Ende November 8,25 vom Hundert der
Mitglieder ohne Beschäftigung.

Ämtliche Niederschrift

der Verhandlungen über die Einführung der acht-
stündigen Arbeitszeit im Malergewerbe
am 30. Januar 1919 im Reichsarbeitsamt zu Berlin.

Auf Einladung erschienen im Reichsarbeitsamt zu
Berlin, Luisenstraße 88/84, zur Verhandlung über die Ein-
führung der achtstündigen Arbeitszeit im Malergewerbe
und die im Zusammenhang damit notwendig werdende
Lohnumrechnung vor dem Regierungsrat Dr. S i c h t e r
als Vertreter

1. der Arbeitgeberverbände, und zwar des Hauptver-
bandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe:
Emil Kruse-Berlin, Hermann Anders-Berlin, Carl N. Han-
sen-Hamburg, Paul Köhler-Leipzig, W. Mielenz-Berlin,
v. Brzezinski-Danzig, Martin Frei-Berlin (Bayerischer
Malermeisterverband), J. Richter-Dresden (Sächsischer
Malermeisterverband), Genscher und S. Ludwig-Dresden
(Schlesischer Malerbund), Otto Wöhlfarth-Halle (Landes-
verband der selbständigen Maler der Provinz Sachsen,
Thüringens und Anhalts), Jos. Leipziger-München
(Bund deutscher Dekorationsmaler);

2. der Arbeitnehmerverbände, und zwar des Verbandes
der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
Deutschlands: Otto Streine, M. Maerl, Emil Buch-Hamburg,
Jakobit-Berlin, Guß-Stuttgart, Paul Vogt-Götting, Josef
Zimmermann-Frankfurt a. M.; des Zentralverbandes
Christlicher Maler Deutschlands: Ferdinand Brauer-Düssel-
dorf, Max Nibel-Berlin, des Gewerkschafts der Maler,
Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands
(Kirch-Dunder): V. Bergmann-Berlin.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Erschienenen im
Namen des Herrn Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts
und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen
zu einer Verständigung führen würden.

Einwendungen gegen die Zahl der von den einzelnen
Verbänden entsandten Vertreter wurden nicht erhoben.
Nach Eintritt in die Verhandlungen legten Herr S t r e i n e
und Herr K r u s e in längeren Ausführungen den Stand-
punkt der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber dar. Hiernach
wurde über die Gestaltung des Achtstundentages im Maler-
gewerbe und über die Grundzüge für die erforderliche
Lohnumrechnung verhandelt. Dabei stellte Herr K r u s e
ausdrücklich fest, daß die Veröffentlichungen des Herrn
K r u s e in Nr. 2 der „Mitteilungen des Württembergischen
Malerbundes“ nur ein Einigungsangebot der Arbeitgeber
enthalten, dem seitens der Gehilfenschaft nicht zugestimmt
worden ist.

Nach getrennter Beratung der beiderseitigen Vertreter
machte Herr K r u s e folgenden Vorschlag:
„Der Umrechnung soll in allen Tariforten, gleichviel,
welche Arbeitszeit jetzt besteht, eine Verkürzung um eine
Stunde zugrunde gelegt werden. Die Berechnung erfolgt
nach demjenigen Stundenlohn, der am 1. Januar 1919 an

zahlen war. Die erhöhten Lohnsätze werden vom 15. Februar 1919 ab gezahlt.

Nach einer nochmaligen Sonderberatung machte Herr Streine nachstehenden Gegenvorschlag:

Die Umrechnung erfolgt unter Zugrundelegung einer täglichen Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden und nach den am 15. Februar 1919 geltenden Stundenlöhnen einschließlich der Feuerungsanlagen.

Auf Grund weiterer Verhandlungen konnten die Parteien schließlich überein, den anliegenden Entwurf (in der Nr. 8 des „Vereins-Anzeiger“ bereits veröffentlicht) einer Vereinbarung ihren Verbänden zu empfehlen. Sie werden dem Reichsarbeitsamt bis zum 15. Februar d. N. von der Stellungnahme ihrer Verbände Mitteilung machen. Die Parteien waren sich darüber einig, daß der nach § 3 Abs. 3 des Entwurfes der Vereinbarung zu ermittelnde Lohnausgleich durch freiwillige Vereinbarung der beteiligten Verbände unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erhöht oder erniedrigt werden kann, ohne daß hierin eine Tarifwidrigkeit zu erblicken wäre. Sämtliche Vertreter erklärten sich damit einverstanden, daß die Niederschrift nur durch die Herren Kruse und Streine unterschrieben wird.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben. gez. Kruse. gez. Streine.

Zur Beglaubigung: gez. Dr. Eichler.

Aus unserm Beruf.

Augsburg. Die Filiale hielt am 7. Februar ihre Generalversammlung ab. Die Filiale war während des Krieges in einer schwierigen Lage, da nur wenige Kollegen zurückblieben. Von den Eingezogenen sind 8 gefallen, in Gefangenschaft befinden sich noch 6 Kollegen. Das letzte Vierteljahr brachte einen erfreulichen Aufschwung unserer Mitgliederzahl, so daß wir jetzt auf derselben Höhe sind wie vor Kriegsausbruch. Alle aus dem Felde Heimgekehrten (23) haben sich wieder angemeldet. Die Klassenverhältnisse sind den Umständen entsprechend günstig zu nennen. Ueber die am 30. Januar in Berlin stattgefundenen Verhandlungen betreffs Achtstundentag und Lohnausgleich berichtete der anwesende Bezirksleiter. In Stuttgart. Für die hiesige Filiale ergibt sich ein Mindestlohn von M. 1,35. Von der Generalversammlung wurde beschlossen, die durchgehende Arbeitszeit einzuführen, und zwar von 7 1/2 bis 11 1/2 und von 12 bis 4 Uhr. Die Vorstandswahlen ergaben: Simon, erster Vorsitzender; Obermeyer, zweiter Vorsitzender; Kaltengger, Kassierer; Janil und Haber, Schriftführer. Bezüglich der Ortstarifverhandlungen: Haber und Binswanger. Arbeitslos sind am Orte circa 200 Berufsangehörige. Zur Eröffnung der Frühjahrstagung findet im März eine öffentliche Malerverammlung in der Kollege Hof referieren wird, statt.

Cassel. Am 2. Februar fand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Nach der Begrüßung der heimgekehrten und der Ehrung von 69 gefallenen Kollegen durch den Vorsitzenden gab Kollege Breuch den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahre. Trotz der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich das Malergewerbe infolge Mangels an Rohmaterial befindet, gelang es, die Mitgliederzahl, die Ende 1917 99 betrug, wieder auf 300 zu steigern; gegenwärtig ist sie 470. Allein vom November 1918 bis zum Jahreschluß wurden 140 Aufnahmen gemacht. Sie steigen täglich weiter, ein Beweis, daß auch die Fernbleibenden die neue Zeit begriffen haben und ihr Teil zur in der Organisation suchen. Von 492 seit Beginn des Krieges einberufenen Kollegen haben sich bis jetzt fast 200 zum Verband zurückgemeldet. Auch hier steigert sich die Zahl ständig. Rechnet man den Verlust an Gefallenen, Kriegsschädigten und Vermissten mit 100 bis 110 und den Wegfall des Zuwachses an Lehrlingen und den zu andern Berufsgruppen übergegangenem Kollegen hinzu, so kann man ermessen, welchen Verlust das Handwerk an Arbeitskräften für die Zukunft verloren hat. Dieses dürfte in vieler Hinsicht

den Arbeitgebern zu denken geben, da zweifellos feststeht, daß in nächster Zeit eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten wird. Die Gesamteinnahme betrug M. 8585,81, die Ausgabe M. 8609,48, der Kassenbestand M. 1996,88. Krank waren in 87 Fällen mit 1859 Tagen und einer Summe von M. 1668,66; auf einen Kranken kommen, 20 Tage mit M. 23,00. Kollege Breuch stellte nach allem eine befriedigende Entwicklung der Filiale fest, die bald ihren alten Stand vor dem Kriege wieder erreicht haben wird, nur müsse die revolutionäre Zeit jetzt kräftig ausgenützt und alle und noch fernstehenden Kollegen restlos der Organisation zugeführt werden. Zu Punkt 2, Wahl eines Filialangestellten, gab der Bezirksleiter Zimmermann die Gründe bekannt, die die Wahl nötig machten. Hierzu wurde Kollege Breuch einstimmig gewählt. Anschließend wurde der festlere Angestellte Melbold auf Grund des § 8 Absatz 5 a und b e. ungenügendes Statut mit 68 gegen 20 Stimmen aus- geschlossen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes unter Hinzuzugleichung von zwei weiteren Kollegen. Dazu referierte Kollege Zimmermann über Organisationsangelegenheiten. Er berichtete über eine befriedigende Entwicklung unserer Gesamtorganisation und über die im Januar in Berlin stattgefundenen zentralen Tarifverhandlungen, wonach für Cassel durch den Ausgleich der achtstündigen Arbeitszeit ein Mindeststundenlohn von M. 1,45 zu fordern sei, um eine Annäherung an die hier im Baugewerbe und in der Industrie gezahlten Löhne zu erlangen. Diese Vereinbarung tritt mit dem 15. Februar dieses Jahres in Kraft. Notwendig sei ein sofortiges Zusammenarbeiten mit den Arbeitgebern zur baldigen Ausführung von Rohmaterialarbeiten, die in Kass. und Weim. farbe sachgemäß ausgeführt werden können, damit das ständig sich vergrößernde Heer der arbeitslosen Kollegen vermindert wird. Die Malergehilfen wollen Arbeit und verzichten dann ganz auf die Unterstützung. Derartige Arbeiten können von den in Betracht kommenden Behörden genügend in Angriff genommen werden. Auch die Lehrlingsfrage und die Beschaffung der Rohmaterialien bedürfen gemeinsamer Arbeit und Regelung. Es sei jetzt an der Zeit, sich zu regen, um alles in die Wege zu leiten, was der Organisation und den Kollegen zum Vorteil gereichen könnte. Kollege Breuch teilte hierauf mit, daß in all diesen Fragen bereits eine Sitzung mit den Arbeitgebern stattgefunden habe und dabei ein Mindestlohn von M. 1,45 gefordert sei. Auch über Arbeitsbeschaffung sei verhandelt worden und sollen in den nächsten Tagen weitere Schritte unternommen werden. Mit einem kräftigen Schlußwort, die revolutionäre Zeit in unserm Sinne zu nützen und Mitglieder für die Organisation zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Darmstadt. (Generalversammlung am 28. Januar und 4. Februar 1919.) Kollege Lonn eröffnete die Versammlung, indem er die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen im Namen der Filiale begrüßte und sie zu neuer treuer Mitarbeit aufforderte. 285 Kollegen der Filiale sind dem Kriege zum Opfer gefallen — mancher recht tüchtig gewesene Kollege ist darunter. Die Versammlung ehrt ihr Andenken sowie das der kürzlich verstorbenen Kollegen Dohse und Dehl in üblicher Weise. Sodann erhält Verhandlungsvorsitzer Kollege Streine das Wort zu seinem Referat: „Der Aufbau unserer Organisation, Rückblick und Ausblick.“ Der Krieg und die ihm nachfolgende Revolution haben unsere nationalen politischen Verhältnisse von Grund aus umgestaltet und werden im Gefolge auch unser Wirtschaftsleben umgestalten. Somit werden auch für unsere Organisation neue Anforderungen entstehen und diese in ihrem Aufbau Änderungen erfahren. Sämtlich auch das augenblicklich herrschende Chaos kein klares Bild erkennen, soviel steht außer Frage, die Gewerkschaften werden vor größere Aufgaben gestellt werden. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es auch unserer Organisation gelungen ist, die Schwierigkeiten der Kriegszeit zu überdauern. Hatten wir 1914 bei einer Mitgliederzahl von 47 280 noch mit einer Jahresaufnahme von 1000 Kollegen zu rechnen, so blieb dieser Zustrom, zum Teil junger Kollegen, nun vollends aus. Hinzu kam, daß 80 900

Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Anfer- konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. In dem gelang es, Feuerungsanlagen zu beschaffen, die den hohen unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufs hielt, das vorher bestanden hat. Das waren auch die finanziellen Leistungen des Verbandes, die zum Teil über die sachgemäß festgesetzten hinausgingen. An Arbeitslosenunterstützung wurden ausbezahlt M. 101 814, Krankenkassenunterstützung M. 685 170, Sterbensunterstützung M. 254 018, insgesamt M. 1 247 008. Manches um dieses Zeit Jahrzehnten gekämpft haben, hat uns die Revolution gebracht: Koalitionsrecht und Versammlungsfreiheit, in besondern den Achtstundentag. Es gilt, diese Freiheiten zu befestigen, damit sie uns nicht wieder entziffen werden können, es möge kommen, wie es wolle. Das über hinaus aber müssen wir auf weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung drängen. Die unmittelbaren Anforderungen stelle die Übergangswirtschaft an uns. Vor allem gilt es die Beschaffung von Arbeit sowie Beschaffung von Rohmaterialien. Weiter sei eine Verbesserung des Lehrlingswesens zu beachten sowie eine Hebung des Handwerks anzustreben durch qualitativ gehobene Arbeitsleistung. All diese Aufgaben bedingen eine starke Organisation. Schon zeigt sich ein erfreuliches Aufleben des Verbandes. Es muß Sorge eines jeden Mitgliedes sein, den Verband in jeder Hinsicht zu kräftigen. In Punkt 2 erläuterte Kollege de Haas die Abrechnung vom vierten Quartal 1918. Mitgliederzahl betrug am Schluß 1918 1888. Dem Kassieren wurde Entlastung erteilt. Punkt 3, Wahlen, leitete Kollege de Haas ab. Vorsitzender: Lonn; Schriftführer: Dejeu; Beisitzer: Gahlinger, Lösch, Walsch, Schom; Revisoren: Krebs, Herrm. Schneider; Tarifkontrolleure: Wubig, Gollau, Wärner. Die Besprechung der Wahlen zum Arbeiterrat soll in einer Vertretendenversammlung vorgenommen werden; dennoch entspann sich eine kurze Debatte, in der besonders Punkte heftig gegen den Terror protestierte, der im Betriebswahlsystem liege. Sodann wurde Protest ausgesprochen gegen die gewaltsame Schließung des Gewerkschaftshauses und der Bureaus durch den Arbeiter- und Soldatenrat am 9. Januar. Dieser Protest fand Ausdruck in folgender Resolution: „Die Generalversammlung des Verbandes der Maler und Lackierer Deutschlands erhebt den schärfsten Protest gegen die Vergewaltigung der Gewerkschaften und die Störung des Geschäftsbetriebes durch den Arbeiterrat am 9. Januar dieses Jahres. Die Versammlungen erklären: Wir betrachten unsere selbstgeschaffene Organisation auch fernrecht als die gegebene Vertretung unserer gemeinsamen Berufsinteressen und sprechen jedem Unberufenen das Recht ab, sich gewaltsam in unsere Organisationsangelegenheiten hineinzuwischen. Wenn sich zeitgemäße Veränderungen in unserer gewerkschaftlichen Organisation notwendig machen sollten, so haben wir, die Mitglieder, ausschließlich und allein darüber zu bestimmen. Die Versammlung protestiert weiter gegen die Ungerechtigkeiten des Wahlreglements zum Großen Arbeiterrat, das darauf ausgeht, einigen Großbetrieben die unbefristete Mehrheit im Großen Arbeiterrat zu sichern. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß Bestimmungen getroffen werden, die es ermöglichen, den Arbeitern des Kleingewerbes eine Vertretung zu gewährleisten, auf die sie, dem Verhältnis ihrer Zahl nach, gerechten Anspruch haben und damit das Versprechen des Arbeiterrates vom 11. Januar auf dem Markthausmarkt eingelöst werde.“

In der Fortsetzung der Generalversammlung am 4. Februar wurde zunächst die Neulegung der Arbeitsstunden und der Fausen, wie sie die Darmstädter Kollegenschaft wünscht, beschlossen. Nach roher Debatte einigte die Versammlung sich mit großer Mehrheit auf die Forderung, die Arbeitszeit im Achtstundentag von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr und von 12 1/2 bis 4 1/2 Uhr festzusetzen. Des großen Mitgliederzuzuges während der Kriegsjahre wegen sind die angestellten Hauskassierer bis auf einen ausgeschieden. Die Verwaltung konnte sich noch zu keiner Neuanstellung wieder entschließen und griff auf das frühere System der

Das moderne Holzbeizen in Berücksichtigung der hemischen Natur und sonstigen Eigenart der verschiedenen Holzarten.

Wilhelm Zimmermann, Chemiker, Barmen.

(Schluß)

III. Beizen für echtes Mahagoniholz

E. Echtmahagoni- und Alizarol-Mahagonibeizen.

Wie bereits am Eingang dieser Ausführungen erwähnt wurde, beizte man früher die Möbel aus echtem Mahagoniholz vielfach mit der sogenannten Kalibeize, um den neuen Mahagoniholzmöbeln den dunkleren Ton des gealterten Mahagoniholzes zu verleihen. Durch diese Kalibeize konnte dem echten Mahagoniholz wohl ein mittelscher Altmahagoniton verliehen werden; aber es war damit nicht möglich, die oft verlangten lebhaften, rötlichen Dunkelmahagonitöne und mahagonitönen Töne zu erzielen. Die Tischler mußten, um den mit der Kalibeize gebeizten Möbeln einen lebhafteren roten, jatten Altmahagoniton oder ja in mahagonitönen Ton zu verleihen, beim nachträglichen Kolieren die Politur mit roten, spritlöslichen Farbstoffen entsprechend anfärben. Da diese spritlöslichen roten Farbstoffe durchweg nur eine geringe Lichtechtheit besitzen, so entsprachen die auf diese Weise gebeizten dunkelmahagoni- und mahagonitönen Echtmahagoniholzmöbel auch keineswegs den gestellten Anforderungen bezüglich ihrer Lichtechtheit. Die von den Tischlern damals verwendete Kalibeize besaß außerdem noch den großen Nachteil, daß sie die später aufzutragende Politur ungünstig beeinflusste, wodurch die Elastizität der Schellackpolitur verlor und die Politurschicht den Bewegungen des Holzes, seinem Ausdehnen und Zusammenziehen nicht mehr folgen konnte und infolgedessen in kurzer Zeit Risse und Sprünge erhielt. Alle diese geschädigten Nachteile der alten Kalibeizen werden behoben bei Anwendung der chemischen Echtmahagoni- und Alizarol-Mahagonibeizen. Diese bilden mit

dem natürlichen Gerbstoff des echten Mahagoniholzes und dessen Farbstoffpigmenten licht- und wasserfeste mattbraune, rötlichbraune, dunkelrotbraune und mahagonitöne Farbblende in den oberen Holzschichten. Sie liefern hervorragend lichtechte Beiztöne, dringen tief in das Holz ein, lassen die Poren des Holzes offen, und ihre Beizungen scheuend sich nicht durch. Es lassen sich mit diesen Beizen sowohl mattbraune wie lebhaft und dunkelrotbraune und mahagonitöne Farbe und intensive Mahagonitöne erzielen, so daß ein Anfärben der Politur oder Bade mit spritlöslichen Farbstoffen oder Alkama-Extrakt nicht mehr erforderlich ist, und sie beeinflussen endlich die Elastizität der später aufzutragenden Politur-, Bad- oder Mattierungsschicht in keiner Weise, so daß ein Springen und Reißen derselben nicht mehr eintreten kann.

Da die Echtmahagoni- und Alizarolmahagonibeizen nur mit dem natürlichen Gerbstoff und Farbstoffpigmenten des echten Mahagoniholzes Farbblende zu bilden vermögen, so sind sie für die minderwertigen, gerbstoffarmen mahagoniartigen Holzarten überhaupt nicht verwendbar.

Beizverfahren für Echtmahagoni- und Alizarol-Mahagonibeizen.

Da die Echtmahagoni- und Alizarol-Mahagonibeizen den gebrauchsfertigen Beizlösungen der Echtmahagoni- und Alizarol-Mahagonibeizen recht naß gebeizt und die noch nassen Flächen mit dem Vertreiberpinsel gut vertrieben. Nach ein- bis zweitägigem Trocknen werden die gebeizten Flächen in üblicher Weise geölt, wodurch sie einen noch feurigeren und dunkleren Ton annehmen, und dann in üblicher Weise poliert oder mit Schellackmattierung mattiert.

Lösungsverfahren für Echtmahagoni- und Alizarol-Mahagonibeizen.

50 bis 100 g Echtmahagoni- oder Alizarol-Mahagonibeizen werden mit 1/10 l stärkstem Salmiakgeist zu einem Brei angerührt und dann mit 1 l heißem (nicht kochendem) Wasser unter gutem Umrühren übergossen. Die Beizlösung ist nun gebrauchsfertig und kann entweder sofort verwendet

oder für späteren Gebrauch in gut verschlossenen Glasflaschen oder Kontrügen aufbewahrt werden.

IV. Chemische Beizen für Parthölzer.

F. Salmiak-Partholzbeizen.

Die im vorigen Jahrhundert für den Möbelbau bevorzugten Parthölzer, wie Kirschbaum, Birnbaum, Birken, Eschen, Ulmen und Ahorndolz, wurden in den letzten 20 Jahren nur wenig im Möbelbau verarbeitet. In neuerer Zeit jedoch machte sich in maßgebenden Nachreifen wieder das Bestreben geltend, diese für den Möbelbau sehr wertvollen Holzarten in stärkerem Maßstabe zur Herstellung von besseren Möbeln zu verwenden. Die sich stets wiederholende Nachfrage nach speziell für diese Holzarten geeignete Beizen haben den Verfasser veranlaßt, eine besondere Beizgruppe für diese Parthölzer auszuarbeiten. Es sind dies die Salmiak-Partholzbeizen. Sie liefern auf den oben genannten Parthölzern die heute modernen und gangbaren Beiztöne in hervorragender Lichtechtheit, dringen tief in das Holz ein und färben beim Polieren mit Schellack-

Lösungsverfahren für Salmiak-Partholzbeizen.

10 bis 50 g Salmiak-Partholzbeize werden mit 50 ccm stärkstem Salmiakgeist angerührt und mit 1 l heißem (nicht kochendem) Wasser unter gutem Umrühren übergossen. Die Beizlösung ist nun gebrauchsfertig und kann entweder sofort verwendet oder für späteren Gebrauch beliebig aufbewahrt werden.

Beizverfahren für Salmiak-Partholzbeizen.

Die vorher mit Wasser abgewaschen und noch dem Trocknen gut geschliffenen Holzflächen werden mit der gebrauchsfertigen Beizlösung mit einem Pinsel, Schwamm oder Beizlappen recht naß gebeizt und die noch nassen Flächen mit dem Vertreiberpinsel vertrieben. Nach ein- bis zweitägigem Trocknen werden die gebeizten Flächen mit

Bewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbändevorstände am 1. und 2. Februar 1919 in Berlin. Aus den einleitenden Mitteilungen und Beschlüssen sei hervorgehoben: Für die besetzten rheinischen Gebiete soll versucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsblättern Eingang zu verschaffen. Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden 4 Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen zugelassen werden.

In der Deutschen Liga für den Völkerverbund hat Begien den Vorsitz für die sozialpolitische Abteilung übernommen. Am 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit“ befragt Begien zunächst Versuche zur Ausschaltung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverbänden durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anerkennung durch die Zentralverbände zu versagen. Das Nützlichste sei überhaupt keine und jedenfalls keine Leistungs-fähige Organisation, sondern perspektiviere es die Einheit des Berufszweiges und mache, entgegen allen Gewerkschaftsanforderungen, den Lohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängig. Alle bisherigen Gesetze der Sozialdemokratie, des Eintrags gerade für die Schwächeren und ungünstiger Gesetzen hätten hier auf: jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Nützlichste liegt nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfehle es sich, prägnanter als in dem Regierungsentwurf die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Erweiterung bewegte sich fast durchgehends in gleicher Richtung; im Baugewerbe lehnt man sogar mit größerem Nachdruck ausgearbeitete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ab, weil die in engster Fühlung mit den Gewerkschaften stehenden Baustellenbelegierten vorzuziehen seien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Betriebsräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach tätigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meist kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Rückkehr normaler Zustände das Nützlichste seine Bedeutung ganz von selber verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes warnte gleichfalls vor Ueberföhrung der gegenwärtigen enttäuschenden Erfahrungen. Diese seien auf Einzelgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiterverbandes erklart in den vorgeschlagenen Arbeitskammern für den Bergbau ein zweckmäßiges Mittel, die wäfl durch einanderlaufenden Erörterungen in den Bergbetrieben zu klären und auf bestimmte Ziele hinzulenken. Im Steinbrudgewerbe, das zu 2/3 auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiter durch ihre wilden Lohnforderungen geradezu eine tolle Verwirrung angerichtet. Von einer Wechselseitigkeit sah man ab, doch soll die Gewerkschaftspresser aufmerkamer die Tätigkeit der Arbeiter verfolgen.

Beim Punkt „Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten“ schilderte Cassenbach seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Zuschüsse sind bei der Inanspruchnahme der Gemeindefürsorge selten, andererseits sind aber auch viele Berichte über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Ansammeln immer größerer Lagerbestände hin, das allein schon die maßlosen Klagen über die allgemeine Arbeitslosigkeit widerlege. In Oberschlesien und im Silesischen Braunkohlenrevier sei allerdings die Sachlage wesentlich bedauerlicher infolge nationalstischer und spartanischer Einflüsse. Immerhin wurde allseitig der tatsächliche Mangel der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert, und der neuen Verordnung über Gewerkschaften für die Beschäftigten zugestimmt. Die Frage des Lohns, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne. Ob die Bezüge von Erwerbslosenunterstützung Beitrag zu zahlen haben, bleibt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Beitragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz tätigen Mitglieder angeschnitten wird.

Reipart berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vorzugsweise verauslagt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragsteil denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeitskammerfrage in der Verlenfung verschwinden lassen, weil das paritätische Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstelle und deshalb nicht beeinträchtigt werden dürfe. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlichen rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammer erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen schreite zudem die Bildung der Fachgruppen und -ausschüsse sehr langsam fort. An die Stelle Schliches, der das Arbeitsministerium in Würtemberg übernahm, müsse abermals ein sehr tüchtiger und energischer Gewerkschaftsvertreter rücken, um unermüdlich nach vornwärts zu drängen und kein Uebergewicht der sehr geschäftserfahrenen Arbeitgebervertreter aufkommen zu lassen. Die Aussprache enthielt noch manchen stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegenätze, beispielsweise auf handelspolitischem Gebiet, um derenwillen öfter schon eine Verengerung der grundlegenden Satzung erstrebt wurde. An Stelle Schliches,

auch im Demobilisationsamt, wurde schließlich Cohen-Berlin gewählt.

Dem deutschen Buchdrucker tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe allgemein verbindliche Kraft zu geben im Sinne der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918, hat das Tarifamt mit einer Eingabe an die Reichsregierung vom 24. Januar dieses Jahres beantragt. Die Gehilfenverbände haben dem Tarifamt eine Zustimmungserklärung zu diesem Antrage überreicht, die der Reichsregierung gleichfalls zugestellt worden ist.

Gewerkschaftsfunktionäre als offizielle Regierungsorgane. Der Zentralrat stimmte Anfang Februar in einer Sitzung einem Vorschlage des Demobilisationsamtes zu, nach welchem in den größeren Städten Gewerkschaftsfunktionäre anzustellen sind, denen die Untersuchung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die Ueberföhrung von Arbeitern in andere Berufe obliegt.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Handverbänden im vierten Vierteljahr 1918 stellte sich nach dem „Reichs-arbeitsblatt“ auf 1600 000 verdingende Mitglieder an den Schichtagen vom Oktober 1918 (0,7 pSt.), 20 144 (1,8 pSt.) und 23 031 (5,4 pSt.). In den entsprechenden Monaten des Vorjahres betrug die Verhältniszahl 0,7, 0,7 und 0,9 pSt. Es trat also bereits im letzten Quartal 1918 eine sprunghafte Zunahme der Arbeitslosigkeit ein.

Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise ist auf Anordnung des Reichsarbeitsamtes und des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisation dem Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, in Berlin, Landgrafstraße 1 (Telegraphenadresse: „Reichsarbeit“, Fernruf: Wilkom 3701 und 3865), angegliedert worden. Wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, soll der Schwerpunkt der zwischenörtlichen Arbeitsvermittlung in die über das Reich verteilten 26 Zentralauskunftsstellen verlegt werden, die auf Grund eigener Stellenlisten für den schleunigen Ausgleich zwischen Arbeitsgesuchen und offenen Stellen innerhalb ihrer Bezirke zu sorgen haben. Die Reichszentrale soll keine Arbeitsvermittlung betreiben, sondern nur den zwischengebieltlichen Ausgleich durch Herausgabe des wöchentlichen Arbeitsmarktangelegers fördern und durch geeignete Maßnahmen dahin wirken, daß die in Großstädten massenhaft überzähligen Arbeitskräfte schleunigt den industriellen und landwirtschaftlichen Bedarfsgebieten zugeföhrt werden.

Sozialpolitisches.

Der Schrei nach Kohlen. Aus allen Gemeinden Deutschlands erhält der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Zuschriften, doch dahin zu wirken, daß von den Bergarbeitern nicht gestreift werde, sondern die Kohlenproduktion noch zu erhöhen. Die Not an Kohlen ist in den Industriestädten des Nordens und Mitteldeutschlands sehr groß. Sind aber wirklich die Bergarbeiter an diesen Zuständen schuld? Bei Untersuchung dieser Frage müssen wir sagen, daß dies nicht der Fall ist, sondern heute gibt es in Rheinland und Westfalen Bergarbeiter, die gern jede Schicht verfahren möchten, aber nicht in der Lage dazu sind, weil Feierschichten von den einzelnen Betriebsverwaltungen eingelegt werden, so auf Besondere, Besondere, Besondere und verschiedenen andern Besondere. Hier lagern schon so viele Kohlen wegen Mangels an Transportmitteln, daß man nicht mehr weiß, wo man sie aufstapeln soll, und die Bergarbeiter werden deshalb zum Feiern gezwungen. Es wäre unbedingt nötig, daß bei Wagenstellung von der zuständigen Eisenbahndirektion zuerst die Besondere etwas mehr berücksichtigt würden, wo Feierschichten eingelegt werden. Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hat sich auch schon an die Eisenbahndirektion in Essen deshalb gewandt. Diese gibt zu dem Wagenmangel eine Erklärung ab, wonach in den letzten Wochen den feindlichen Mächten aus den Beständen des Direktionsbezirks 24 000 leere Wagen zugeföhrt werden mußten. Das bedeutet einen täglichen Ausfall von rund 6000 Waggons. Ferner mußten aus den Beständen des Bezirks täglich 1800 Waggons für die Entente ausgesondert und abgeföhrt werden. Da diese die weitestgehenden Forderungen in Beziehung auf die Beschaffenheit der Wagen stellt, sind die erforderlichen einwandfreien Wagen auszuföhren, und das bedeutet, daß täglich so viel Wagen dem Betrieb entzogen werden müssen, als zur Uebergabe vorgesehen sind. Im Bezirk Essen allein werden täglich 5200 Wagen dem Betrieb entzogen, um 1800 zur Uebergabe bereitzustellen. Demnach ist der Wagenverbrauch im Ruhrbezirk täglich um 5200 bis 11 000 Wagen geschädigt. Die von den Besondere geforderte Wagenstellung für Kohlen und Koks befaßt sich auf 17 500 bis 21 000 Waggons, während nur 3000 bis 10 000 gestellt werden können. Durch diesen Mangel an Transportmaterial werden auf den Besondere zurzeit über eine Million Tonnen Kohlen und Koks lagern, die des Abtransportes harren. Also nicht an den Bergarbeitern liegt es, wenn heute in den Industriestädten außerhalb der Kohlenreviere der so nötige Betriebsstoff Koks fehlt, sondern der Mangel an Lokomotiven und Waggons trägt Schuld daran. Hervorgerufen ist diese wieder durch die harten Maßnahmen der Entente. Hier gibt es kein anderes Mittel, als alle die Arbeitslosen, welche irgendwie tätig sind, bei Wagenreparaturen und Neubau ihre Arbeitskräfte verwenden zu können, dazu heranzuziehen, auf daß diese Katastrophe endlich behoben wird. Die Veröffentlichungen in der Tagespresse, in denen Tag für Tag die Notkreise nach Kohlen erlöhen, stellen die Sache immer so dar, als wenn wirklich die Bergarbeiter die Urheber der Kohlennot seien; deshalb ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß zurzeit allein der Wagenmangel im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet die Schuld daran trägt, wenn die Kohlenversorgung so viel zu wünschen übrig läßt.

Ein internationales Arbeiterchutzprogramm, das die deutsche Regierung ausgearbeitet, soll der Friedenskonferenz vorgelegt werden. In der Einleitung dieses Programms wird ausgeföhrt, daß die einzelnen Forderungen als Min-

... Die dies wurde von der Besamung gutgehehen. Nur den gestiegenen Anforderungen der ... die weiblische Hilfskraft angustellen. Ferner stimmte die ... bis 1 Uhr und von 6 bis 1/2 Uhr zu. Der Vorsitzende ... dann noch bekannt, daß ... bis 2 Millionen ... Die Bauverwaltung hat mitgeteilt, daß die ... die Erhebung der Arbeiten bereits in die Wege geleitet sei. ... in allen Werkstätten Delegationen zu wählen sind. Delegierte und Erfahrmänner sind dem betreffenden Arbeitgeber ... dem Verbandsvorstand sofort zu melden.

Baugewerbliches.

Die Neugestaltung unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse. Eine großartige Reform unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse erscheint auch im neuen Deutschland als eine der allerwichtigsten und dringlichsten Aufgaben. Diese Ueberzeugung kam zu einem ersten Ausdruck auf einer großen Kundgebung, die der ... am 10. Februar, abends, im Abgeordnetenhaus in Berlin veranstaltet wurde. Die Hauptredner des Abends, der Geschäftsführer des Wohnungsausschusses und des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Dr. R. v. Mangoldt, und der Geschäftsführer der „Westfälischen Heimstätte“ und des Westfälischen Vereins für Kleinwohnwesen, Generaldirektor Joannbrod, Minister in Westfalen, führten aus, daß der ... bessere Ausnutzung unseres heimischen Bodens Unwillingen großen Erfolg auch in unserer Siedlungsweisen — innere Kolonisation — sowie auch großartige Maßnahmen der Wohnungsreform im engeren Sinne erfordert, und daß ... bereits im gegenwärtigen Augenblick eine ganze Reihe ... Maßnahmen unbedingt notwendig und durchführbar seien, zum Beispiel weitere Ausgestaltung des Enteignungsrechtes, preisverwilligende Heranziehung des öffentlichen Landes und der Baustoffvorräte der Heeresverwaltung, steuerliche Befreiungen für die Aufwendungen der Industrie für das Wohnungswesen und dergleichen mehr. Von allen Seiten wurden die neuesten von der Reichsregierung geplanten großen Reformschritte, vor allem das Siedlungsgesetz, die umfassende Verordnung zur Bekämpfung der Wohnungsnot, das Erbbaurechtsgesetz und die Erhaltung einer besonderen Abteilung für das städtische und ländliche Wohnungswesen im Reichsarbeitsamt mit Dank und lebhafter Freude begrüßt. Andererseits freilich warnte der in der Versammlung anwesende Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungswesen, Geheimrat Scheidt, nicht mit Unrecht vor Hoffnungen auf eine sehr schnelle Besserung der Zustände, die angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten unerfüllbar seien. Um so mehr aber stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß die Durchführung des Reichs- und Staatskommissariates für Wohnungswesen angebahnte einheitliche Regelung des ganzen Gebietes in entschlossenster und umfassendster Weise weiter auszubauen sei, und gab diesem Verlangen auch in der einstimmig angenommenen Entschließung entschiedenen Ausdruck. Mit besonderer Freude endlich wurden die Ausführungen eines Redners aus Deutsch-Oesterreich aufgenommen, der in warmer Weise für zukünftige gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiete eintrat.

... in üblicher Weise poliert oder mattiert.

Die zu Beginn dieses Jahrhunderts allgemein zum Polieren verwendeten Leinwandbeizen (Wasserbeizen) werden heute nur zur Imitation von Edelholzfurnen, wie Nussbaum-, Mahagoni-, Polkastan-, Amaranth- und Ebenholz, sowie für brillante und lebhaft, rote, bordeauxrote, blaue, grüne und olivgrüne Beiztöne, da die brillanten und lebhaften Beiztöne sich mit chemischen Beizen nicht herstellen lassen, auf unsere einheimischen Holzarten, insbesondere auf Buchen-, Erlenholz usw., verwendet sowie zum Anfarben der verschiedenen in diesem Artikel beschriebenen Gruppen der chemischen Holzbeizen, um diese Beizen, wenn erforderlich, nach der gelben, grünen, roten oder grauen Richtung zu nuancieren, und zwar kommen hierfür in erster Linie die lichtesten Wasserbeizen, Neugelb, Neugrün, Perforrot, Neugrün und Neugrün B, zur Verwendung.

Die Spiritusbeizen und Terpentinbeizen (Oleofbeizen) spielen heute als selbständige Holzbeizen gar keine Rolle mehr und sind zurzeit nur noch als Hilfsbeizen für den Färbler von einiger Bedeutung.

Die Spiritusbeizen dienen in erster Linie nur noch zum Anfarben von Polituren, Schellackmattierungen und Spirituslacken.

Die Terpentinbeizen (Oleofbeizen) finden nur noch Verwendung zum Anfarben von Wachsflächen.

Parole!

Nicht Knechtschaft und nicht Armut mehr! für jeden sei der Anteil gleich
Am Ueberfluß! Erst dann ist's wahr: Die Welt ist schön, die Welt ist reich!
Dann ist das Glück kein Trugglanz, der auf faulem Sumpfe schwimmt bunt,
Dann gleicht's dem reinen Bergsee, dem der Tag durchleuchtet bis zum Grund.

bestimmungen in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten aufzunehmen sind. Dann werden in sechs weiteren Abschnitten die Forderungen der Arbeiterschaft, wie sie auf der Friedenskonferenz gestellt werden sollen, einzeln dargelegt. Erlasse von Auswanderungsverboten sollen unzulässig sein. Ferner ist die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts zu bestrafen. Dann heißt es: „Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebervereinen vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufes. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgetrieben werden.“ Der Entwurf beschäftigt sich weiter mit der Sozialversicherung. Der Hauptpassus in dieser Abtheilung lautet: „Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterschaftsversicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszudehnen.“

Ausführlich ist die Frage des Arbeiterschutzes behandelt. In allen gefährlichen Betrieben sind weitgehende Schutzmaßnahmen zu treffen. Bewährte Schutzvorrichtungen sollen im Wege internationaler Vereinbarungen in allen Staaten durchgeführt werden. Die tatsächliche Arbeitsdauer der Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf 8 Stunden nicht überschreiten. Zum Schutz der Kinderarbeit sind folgende Bestimmungen vorgeschlagen: „Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Tag- oder Fortbildungsschulunterricht einzuführen. Die Zeit zum Besuche dieses Unterrichts ist den jugendlichen Arbeitern freizugeben.“ Zum Mutterschutz ist folgende Bestimmung getroffen: „Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen — nach der Niederkunft im ganzen wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden.“ Nacharbeit ist da zu verbieten, wo sie nicht unbedingt notwendig ist. Ueber die Ruhepausen der Arbeiterschaft ist folgendes gesagt: „Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die zweiwöchentliche ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Mafnahmen einzulegen. Die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.“

Internationale Konferenzen sollen zum Austausch der Erfahrungen dienen. Sie sollen alle 5 Jahre in Bern stattfinden. Dort soll auch eine ständige Kommission gebildet werden, deren Aufgabe es ist, die Konferenzen vorzubereiten und Auskünfte zu erteilen.

Genossenschaftliches.

Die Sterbefälle der Volksfürsorge-Kriegsversicherungs-Kasse. Nach den bis 31. Dezember 1918 eingegangenen Meldungen sind von den 60 895 versicherten Kriegsteilnehmern (93 902 Anteilsscheine) insgesamt 2542 Personen mit 5069 Anteilsscheinen gefallen bzw. verstorben. Obwohl diese Zahlen nicht als endgültig zu betrachten sind, da sicherlich noch Meldungen ausbleiben und bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Friedensschluß auch noch einige Versicherte infolge ihrer Kriegsteilnahme sterben dürften, kann man jedoch jetzt schon sagen, daß die Sterblichkeit in der Kriegsversicherungs-Kasse eine außerordentlich niedrige gewesen ist. Nach diesen vorläufigen Ermittlungen beträgt sie nämlich in bezug auf die Personen 4,17 pSt. und in bezug auf die Anteilsscheine 5,4 pSt. Danach würde auf jeden Anteilsschein M 92,50 zur Auszahlung gelangen. Während nun im allgemeinen für den einzelnen Versicherten durchschnittlich 1,5 Anteilsscheine gelöst waren, entfallen auf jeden Verstorbenen durchschnittlich 2 Anteilsscheine, ein Beweis, daß die einer größeren Gefahr ausgesetzten Kriegsteilnehmer sich auch höher versichert hatten. Da kaum zu erwarten ist, daß die endgültigen Feststellungen dieses günstige Ergebnis wesentlich beeinträchtigen werden, wird an die Hinterbliebenen jedes Gefallenen 6 Monate nach Friedensschluß etwa das Achtzehnfache des eingezahlten Geldes ausgezahlt werden können. Erfolgreicherweise sind auch zahlreiche Hinterbliebene im Besitze der höchsten Anzahl von Anteilsscheinen, nämlich 20 Stück, wofür die zur Auszahlung gelangende Summe demnach etwa M 1800 betragen würde. Die Kriegsversicherungs-Kasse der Volksfürsorge wird ihren Zweck also in wahrhaft jegensreicher Weise erfüllt!

Vom Ausland.

Norwegen. Unser norwegischer Bruderverband beauftragt seinen ersten Verbandstag am Montag, 10. März dieses Jahres, und folgende Tage nach Christiania ein.

Eine Proklamation des Internationalen Gewerkschaftskongresses an die Arbeiter aller Länder, die ohne Erörterung einstimmig angenommen wurde, lautet:

„Die in Bern am 8. Februar und den folgenden Tagen berechnete Gewerkschaftsinternationale stellt folgende Grundzüge auf: Das neue Gesetz hofft, die Arbeit von ihrem sozialen und rechtlichen Mangel zu befreien, um der Arbeiterwelt ihre Rechte auf Leben und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen aller Arbeiter, um sich wieder aufzubauen, und werden vieles aufwenden, um die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Beilegung, die einem allgemeinen Zwede dient, und nicht von demjenigen, die der Verteidigung egoistischer Interessen dient, wie sie der Gesellschaft Gemohnheit ist, abhängig. Die Gewerkschaftsinternationale erklärt, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, sondern daß sie die ewige Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwägung erstreben die Arbeiter die Beseitigung der Lohnarbeit, ebenso die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jenes Ueberrestes einer Auffassung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Leitung und Verteilung der Produktion in die Hand der produktiven Massen gelegt werden. Gegenwärtig ist die Arbeiterklasse dafür, daß die Kulturmenschen eine rationelle Verteilung der Produktion bestimmen, indem die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie fordert die Beseitigung der Mißverhältnisse, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Vorkriegszeit fast durchweg bestehen ließ. Mit einem Worte, sie verlangt die nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine auf Grund methodischer Prozedur durchgeführte Bewertung der individuellen Leistung in der für die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschheit erforderlichen Verwendung gestattet. Durch die Erfahrungen des Krieges und anderer andauernder Leiden genötigt und angefaßt der durch den Krieg verursachten Zerschlagungen muß sich die Arbeiterschaft sagen, daß sie sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Ordnung sichern muß. Die internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt, daß das Bestreben, soziale Reformen zu verwirklichen, nicht bedeutet, daß man ein Ideal aufgeben muß. Im Gegenteil verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheiten für das Recht auf Freizügigkeit, Koalition, Kinderchutz, Arbeiterinnenschutz und Arbeiterhygiene.“

Die Gewerkschaftskonferenz stellt fest, daß die unterbrochene Wirksamkeit der internationalen Arbeiterschaft nur durch die Schaffung eines internationalen Arbeitsamtes als Bestandteil der Völkerliga gesichert werden kann. Dieses Amt soll sich auf ein internationales Arbeitsparlament, in welchem Delegierte aller Länder und aller Berufe vertreten sind, stützen. Aus diesem internationalen Parlament sollen nicht nur internationale Kongressionen, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme an Rechtskraft haben wie die nationalen Gesetze. Diese Auffassung der Rolle des internationalen Parlaments bedingt eine internationale Gesetzgebung, die zum Wohle der Völkerliga geschaffen wird, das heißt eine liberale Souveränität. Diese Neuierung wird den Beginn einer neuen Ära bedeuten, in welcher die Arbeiterklasse aller Länder sich sowohl in ihrer Kraft wie im nationalen Bewußtsein in der Richtung des Fortschritts und der Besserstellung für alle entwickeln könne.“

Literarisches.

Schuldnernot und Gläubigernot. Beide hat man in der Kriegszeit doppelt empfunden. Wie mancher rücksichtslose Gläubiger verfolgt einen ehrlichen Schuldner durch Rechtsanwalt und Gerichtsvollzieher unerbittlich, so daß er gar nicht wieder hoch kommen kann und entweder ins Glend gerät oder zur Selbsthilfe greift, wie es in Dr. Fr. Karlemeyer's Schrift: „Schuldnernot, in 8 Lagen unspannbar, der geprellte Gläubiger usw.“, Preis M. 1,40 portofrei, Verlag G. Abigt, Wiesbaden“ dargestellt wird, um sich den Verfolgungen zu entziehen, indem er die Türen und Hintertüren im Gesetz ausnützt. Recht kommt er dabei vor den Strafrichter, wenn er in seiner Not falsche, ungesetzliche Maßnahmen trifft. Deshalb ist die vorliegende Schrift für Gläubiger wie Schuldner gleich lesenswert.

Briefkasten.

Altona, B. N. Die Beizen sind durch die Firma Emil Jansen, Artibeizenfabrik, Barken, Wasserstraße, zu beziehen. Auf Wunsch wird Gebrauchsanweisung mitgeliefert. Gruß!

Sterbetafel.

Dresden. (Neugersdorf.) Am 6. Februar starb unser treuer Kollege Adolf Frieße im Alter von 81 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Vom 23. Februar bis 1. März ist die 9. Beitragswoche.

Für einen freibaren jungen Mann, der sich selbständig zu machen gedenkt, bietet sich sehr günstige Gelegenheit, da bisheriger Inhaber gefallen ist, ein

Maler- und Glasergeschäft mit sämtlichem Zubehör zu übernehmen. Anfragen sind zu richten an **H. Rückmann, Bruchhausen, Kreis Hoya a. d. Weser (Hannover).**

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 6 des „Correspondenzblattes“ bei.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Altenheimer, Karl,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 2. 2. 88 zu Korb, seit 8. 7. 16 im Verband.
- Bartmann, Paul,** Mitglied der Filiale Wobbe, geb. 8. 5. 90 zu Wobbe, seit 16. 5. 11 im Verband.
- Schubert, Joh.,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 18. 12. 88 zu Gmünd, seit 14. 8. 08 im Verband.
- Berg, Reinhold,** Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 2. 10. 81 zu Gannau, seit 19. 10. 00 im Verband.
- Wiermann, Gustav,** Mitglied der Filiale Welle, geb. 26. 4. 87 zu Barzdorf, seit 8. 5. 10 im Verband.
- Blumenthal, Otto,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 28. 7. 94 zu Gernroda, seit 7. 5. 11 im Verband.
- Schmann, Heinrich,** Mitglied der Filiale Welle, geb. 31. 8. 98 zu Chnabitz, seit 21. 8. 14 im Verband.
- Dreh, Franz,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 4. 12. 88 zu Wittenbach, seit 8. 7. 19 im Verband.
- Dass, Georg,** Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 18. 2. 88 zu Bamberg, seit 26. 8. 12 im Verband.
- Chlers, Wilh.,** Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 26. 11. 80 zu Hamburg, seit 26. 2. 16 im Verband.
- Engemann, Fritz,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 19. 11. 80 zu Walfersbach, seit 21. 8. 08 im Verband.
- Weske, Max,** Mitglied der Filiale Siegnitz, geb. 18. 12. 90 zu Siegnitz, seit 10. 4. 10 im Verband.
- Wigand, Kurt,** Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 17. 10. 87 zu Leipzig, seit 4. 8. 08 im Verband.
- Jührmann, Aug.,** Mitglied der Filiale Welle, geb. 6. 8. 84 zu Welle, seit 18. 12. 11 im Verband.
- Gerckenberg, W.,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 7. 5. 89 zu Aue, seit 1. 4. 07 im Verband.
- Grebe, Amus,** Mitglied der Filiale Schleswig, geb. 2. 1. 84 zu Schleswig, seit 26. 8. 18 im Verband.
- Wäcker, Fern.,** Mitglied der Filiale Meersburg, geb. 14. 1. 84 zu Meersburg, seit 27. 4. 11 im Verband.
- Saase, Paul,** Mitglied der Filiale Glauchau, geb. 8. 5. 95 zu Glauchau, seit 1. 7. 12 im Verband.
- Garstang, Hermann,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 29. 8. 90 zu Siegnitz, seit 19. 4. 18 im Verband.
- Schulz, Gustav,** Mitglied der Filiale Siegnitz, geb. 28. 9. 84 zu Neumarkt i. Schl., seit 26. 7. 09 im Verband.
- Sirch, Georg,** Mitglied der Filiale Worms, geb. 1. 5. 89 zu Worms, seit 10. 9. 16 im Verband.
- Späth, Otto,** Mitglied der Filiale Apolda, geb. 14. 5. 78 zu Apolda, seit 15. 2. 07 im Verband.
- Hollmann, Gustav,** Mitglied der Filiale Rathenow, geb. 18. 8. 82 zu Gerbauen, seit 8. 6. 14 im Verband.
- Hohmann, Mitglied der Filiale Bielefeld,** geb. 28. 8. 79 zu Oke, seit 1. 1. 06 im Verband.
- Holland, Karl,** Mitglied der Filiale Halberstadt, geb. 21. 8. 91 zu Halberstadt, seit 26. 8. 08 im Verband.
- Pöhl, Otto,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 25. 8. 95 zu Wangenheim, seit 11. 8. 16 im Verband.
- Pöcher, Georg,** Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 18. 11. 99 zu Wittenbach, seit 18. 12. 15 im Verband.
- Pumacher, Josef,** Mitglied der Filiale Eilbronn, geb. 2. 8. 89 zu Gernshelm, seit 8. 9. 08 im Verband.
- Jahn, Fritz,** Mitglied der Filiale Werra, geb. 1. 8. 94 zu Wittenbach, seit 16. 6. 12 im Verband.
- Jeppesen, S.,** Mitglied der Filiale Schleswig, geb. 18. 5. 88 zu Schleswig, seit 19. 7. 11 im Verband.
- Koch, Karl Friedr.,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 10. 80 zu Dierbachingen, seit 20. 11. 09 im Verband.
- Köhler, Bernh.,** Mitglied der Filiale Bielefeld, geb. 12. 12. 91 zu Detmold, seit 1. 1. 14 im Verband.
- Koplow, Karl,** Mitglied der Filiale Rostock, geb. 20. 8. 78 zu Rostock, seit 1. 8. 18 im Verband.
- Kortkamp, Friedr.,** Mitglied der Filiale Bielefeld, geb. 11. 8. 84 zu Madenbruch, seit 31. 7. 10 im Verband.
- Kranzmann, Otto,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 9. 9. 94 zu Gernroda, seit 2. 4. 11 im Verband.
- Sangler, Robert,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 26. 12. 98 zu Hohenkirchen, seit 26. 8. 11 im Verband.
- Saugner, Paul,** Mitglied der Filiale Siegnitz, geb. 24. 2. 88 zu Flammshof, seit 22. 6. 12 im Verband.
- Siffal, Artur,** Mitglied der Filiale Breslau, geb. 6. 5. 81 zu Breslau, seit 28. 11. 10 im Verband.
- Seimbrot, August,** Mitglied der Filiale Welle, geb. 27. 1. 91 zu Vadum, seit 27. 6. 14 im Verband.
- Siebert, Karl,** Mitglied der Filiale Gotha, geb. 2. 4. 85 zu Eberstadt, seit 15. 12. 08 im Verband.
- Wäcker, Joh.,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 6. 89 zu Heidenheim, seit 8. 5. 14 im Verband.
- Wassche, Wilhelm,** Mitglied der Filiale Siegnitz, geb. 16. 12. 87 zu Siegnitz, seit 5. 9. 09 im Verband.
- Weyer, Heinrich,** Mitglied der Filiale Welle, geb. 18. 8. 84 zu Gerden, seit 10. 4. 10 im Verband.
- Weyer, Karl,** Mitglied der Filiale Rostock, geb. 4. 7. 80 zu Greifswald, seit 21. 5. 08 im Verband.
- Wäcker, Karl,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 27. 8. 90 zu Klein Eisingen, seit 18. 9. 09 im Verband.
- Wisch, Willi,** Mitglied der Filiale Werra, geb. 7. 12. 92 zu Lusan, seit 24. 5. 10 im Verband.
- Wiemann, Karl,** Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. 10. 6. 74 zu Rotherthurn, seit 22. 10. 98 im Verband.
- Winkler, Reinhold,** Mitglied der Filiale Siegnitz, geb. 19. 7. 85 zu Gr. Zitz, seit 28. 4. 14 im Verband.
- Zäverndt, Karl,** Mitglied der Filiale Rathenow, geb. 7. 8. 93 zu Rathenow, seit 23. 4. 11 im Verband.
- Zeller, Robert,** Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 6. 6. 79 zu Marbach a. N., seit 16. 6. 18 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!